



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Stadt Starnberg
-Bauverwaltung-
Am Vogelanger 2
82319 Starnberg

Per Mail an bauleitplanung@starnberg.de

Ihr Zeichen: Bebauungsplan Nr. 81A07

Unser Zeichen: 81A07-mus-qu

Wartaweil, den 27.09.2026

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81A07 Museumsquartier für die Grundstücke Fl. Nrn. 55/4, 360/1, 362 und 363 sowie für Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 141/3, 414/29, 414/30 und 414/49, Gemarkung Starnberg, zwischen der Bahnhofstraße und dem Museum Starnberger See als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 14.08.2026**

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrter Frau 2. Bürgermeisterin Kammerl,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Der BN begrüßt sehr, dass die grundsätzliche Überplanung erfreulich viele positive Effekte für die klimarelevante Stadtentwicklung beinhaltet. Die Elemente Regenrückhalt, Vermeidung von Vogelschlag und Haus- bzw. Flächenbegrünung sind gewichtige Bestandteile der Planung. Wir bekräftigen, wie sehr wir auf diese Punkte Wert legen.

In **Kapitel 4.6 Naturraum und Klima** ist zu korrigieren, welche Bäume aktuell unter die neu gefasste Baumschutzverordnung fallen. Richtig muss es nun lauten, dass Baume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm in 1,00 m Höhe geschützt sind.

Aus den Unterlagen (D3_Vorhaben-u-Erschliessungsplan-Freiflächenplanung) ist zu sehen, dass sechs Bäume gefällt werden sollen. Interessant dabei ist, dass bei den Angaben zu den Bäumen zwar zu Stamm- und Kronendurchmesser sowie zur Baumhöhe Fakten angegeben werden, aber nicht das Hauptkriterium der **Baumschutzverordnung**, nämlich der Stammumfang, erwähnt wird. Es ist aber einfach zu errechnen, dass vier Laubbäume unter die aktuelle Baumschutzverordnung fallen (Stammdurchmesser 41 cm x π = 129 cm; Stammdurchmesser 34 cm x π = 106 cm und 2 Bäume mit Stammdurchmesser 32 cm liegen genau am Schwellwert von 100 cm). Es sollte deshalb festgelegt werden, dass als Ersatz mindestens 4 wirklich große Bäume gepflanzt werden. Das ist auf dem Baugelände wegen der Tiefgarage

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 399 00 25

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Konto: 430 053 165

voraussichtlich nicht möglich; es könnte aber z. B. neben dem Bodendenkmal oder auf anderen zentrumsnahen städtischen Flächen als Ausgleich erfolgen – und zwar **zusätzlich** zu den auf dem Gelände neuen Bäumen und Sträuchern.

Die in der **Artenschutz-Ersteinschätzung** vorhandene Aussage: „Derzeit gehen wir nicht davon aus, dass die Fällung von Gehölzen erforderlich ist“ bitten wir zu korrigieren, denn es werden sechs Bäume gefällt (s. o.).

Mit der Kanalverlegung und den neuen Treppenanlagen wird der **Museumsgarten** nicht nur vorübergehend zerstört. Das ist sehr bedauerlich. Die bisherige Anlage war nicht nur ein schöner Anblick, sondern auch exemplarisches Anschauungsobjekt, wie häuslicher Gemüseanbau funktionieren kann. Es wäre schade, wenn dieser Kulturbeitrag dauerhaft verloren ginge. Im Masterplan Museum ist jedenfalls kein Museumsgarten – auch kein Ersatz an anderer Stelle - mehr vorgesehen.

Einziger positiver Punkt dabei ist, dass mit der neuen Kanaltrasse der Erhalt der weiter im Süden liegenden Bäume möglich ist.

Als Anregung für die Beete und Hochbeete auf der sog. Seeterrasse möchten wir einen **Naschgarten** nennen. Dieser wäre für alle Besucherinnen und Besucher ein Hingucker und eine Anregung zum Nachmachen: Beeren und Kräuter, die robust sind, gut riechen und schmecken ... und von den Vorbeigehenden geerntet werden dürfen.

In vielen Punkten wird erfreulich konsequent der **Vogelschutz** bei Glas und Abschirmung berücksichtigt. Allerdings ist uns noch nicht hinreichend klar, wie die Balkonbrüstungen in den verschiedenen Etagen ausgeführt werden. Die oftmals gewünschte Transparenz muss auch hier für Vögel gefahrenfrei sein.

Anregen wollen wir auch den Einbau von Nistbaustiegeln / Dachpfannen für Mauersegler und andere Vögel; sie sind auch für Fledermäuse geeignet.

Anregen möchten wir eine noch intensivere **Fassadenbegrünung**, damit die Gebäude hinter einem grünem Vorhang „verschwinden“, wie an der Calwer Passage in Stuttgart. Es wäre der Anfang einer neuen Baukultur in Starnberg. (siehe <https://www.baunetzwissen.de/stadt--und-dachbegrueung/objekte/wohnen/calwer-passage-in-stuttgart-8339372>).

Aus den verfügbaren Unterlagen konnten wir erfahren, dass es am 13. Oktober 2025 einen **Scopingtermin** gab, an dem viele Fachstellen beteiligt wurden, allerdings nicht der BN. Wir wünschen uns für weitere große Bauvorhaben eine **Beteiligung**, damit beide Naturschutzverbände (LBV und BN) ihre Belange frühzeitig einbringen können.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net